



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 30. Mai 2022

32. Jahrgang Nr. 5

Sei
selbst

die
Veränderung,
die Du Dir wünschst
für diese Welt.

ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau Monat Juni 2022

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Freitag, 03.06.	Blaue Tonne	Mittwoch, 15.06.
	Freitag, 17.06.		
Gelbe Tonne	Freitag, 03.06.	Bio-Tonne	Freitag, 03.06.
			Samstag, 11.06.
	Freitag, 17.06.	Freitag, 17.06.	
		Freitag, 24.06.	

(siehe auch Abfallkalender)

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariendienst

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig,
Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH,
0172 3533470

ENSO: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Tel.: 03523 774120

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-23
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverweser Thomas Claus

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Mai/Juni 2022

Termin: Dienstag, **31. Mai 2022, 18:30 Uhr**
Waldbad Oberau, Gaststätte, 01689 Niederau

Termin: Dienstag, **14. Juni 2022, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau, 01689 Niederau

Termin: Dienstag, **28. Juni 2022, 18:30 Uhr**
Kulturelle Begegnungsstätte Oberau, 01689 Niederau

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehangen oder zu finden unter:
niederau.ratsinformationsdienst.de/ratsinfo/sitzungen/liste.php

Sommerfest der Senioren

**Wir laden Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
herzlichst zum Gemeinde-Sommerfest ein.**

Lassen Sie sich an diesem Tag von Kaffee, Kuchen und einem überraschenden Rahmenprogramm der Jüngsten unserer Gemeinde verwöhnen!

Tag der Veranstaltung: **Donnerstag, 23. Juni 2022**
Veranstaltungsort: **Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8,
01689 Niederau**

Einlass: ab 13.30 Uhr
Ende: gegen 16.45 Uhr
An- und Abreise durch: Omnibusbetrieb & Reisedienst
K. Weigt & S. Weigt GbR

Zugang zum Saal: über 5 gut ausgebaute Stufen; Rollstuhlfahrer – barrierefrei

WICHTIG:

Anmeldung bitte bis: 31.05.2022 → 035243/ 3360 Frau Dietze

Generationswechsel bei „Haarmoden – Monika Seifert“

Am 27. April 2022 übergab unsere Friseurmeisterin Monika Seifert im Beisein von Herrn Thomas Claus (Gemeindeverwaltung Niederau) ihren Salon „Haarmoden – Monika Seifert“ im Ring der Einheit 10 an ihre Nachfolgerin Heike Hahnefeld, die den Salon nun seit dem 1. Mai 2022 weiterführt.

Herr Claus und die Gemeinde Niederau bedanken sich bei Frau Seifert für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit und wünschen für ihre Zukunft und die „ruhigeren“ Zeiten alles Gute.

Zugleich begrüßen wir Frau Hahnefeld herzlichst als Friseurmeisterin und wünschen allzeit viel Erfolg und gute Geschäfte. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Es ist schön, dass unser Ort kein Geschäft verliert und ein über viele Jahre aufgebauter Salon erhalten bleibt.



AMTSBLATT Juni 2022

Redaktionsschluss: 08. Juni 2022

Erscheinungstermin: 27. Juni 2022



Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In den **Gemarkungen Großdobritz und Gohlis, Gemeinde Niederau**, sollen Grenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs.3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte **Katastervermessung** im Zuge des **Ausbaues der Eisenbahnstrecke Leipzig – Dresden im Abschnitt Kottewitz-Weinböhla – Kockelsbergunnel (Geschäftsbuchnummer 7150/20)**.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

für die Flurstücke **22, 23, 24, 54, 65/3, 70, 73** und **204** der **Gemarkung Gohlis**,

für die Flurstücke **538a, 539, 557, 558c, 600, 871, 909/3,1045/1, 1057, 1058, 1059/1, 1060b, 1061a, 1061b, 1062, 1063/1, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077/1, 1079, 1082, 1085, 1089, 1090/4, 190/7, 1090/8, 1091f, 1093** und **1095/1** der **Gemarkung Großdobritz**,

am Freitag, dem **10.06.2022** um **9:00 Uhr**

in **Niederau, Ortsteil Großdobritz, Einfahrt Hohlweg 15 (Schießplatz Großdobritz)**,

statt.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin ihren **Personalausweis** mitzubringen. Die Beteiligten können sich auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Diese(r) muss ihren/seinen **Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Festes Schuhwerk ist zweckmäßig und auf Grund der Größe des Objektes ist etwas Zeit einzuplanen. Bei einer Teilnahme am Grenztermin ist eine **vorherige Rückmeldung** wünschenswert, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer/eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Klaus Krüger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sörnewitzer Straße 66 A, 01689 Weinböhla

Telefon: 035 243 / 329 00, Mobil: 0170 / 4414275, Fax: 035 243 / 329 02

E-Mail: vbk@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Niederau

Der Beteiligungsbericht entsprechend § 99 SächsGemO dient der Berichterstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Niederau an Unternehmen und Zweckverbänden.

Die Angaben des Beteiligungsberichtes liegen zu jedermanns Einsicht und zu den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, in 01689 Niederau öffentlich aus.

Des Weiteren wird der Beteiligungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Niederau dauerhaft elektronisch zur Verfügung gestellt.

Niederau, 25.04.2022

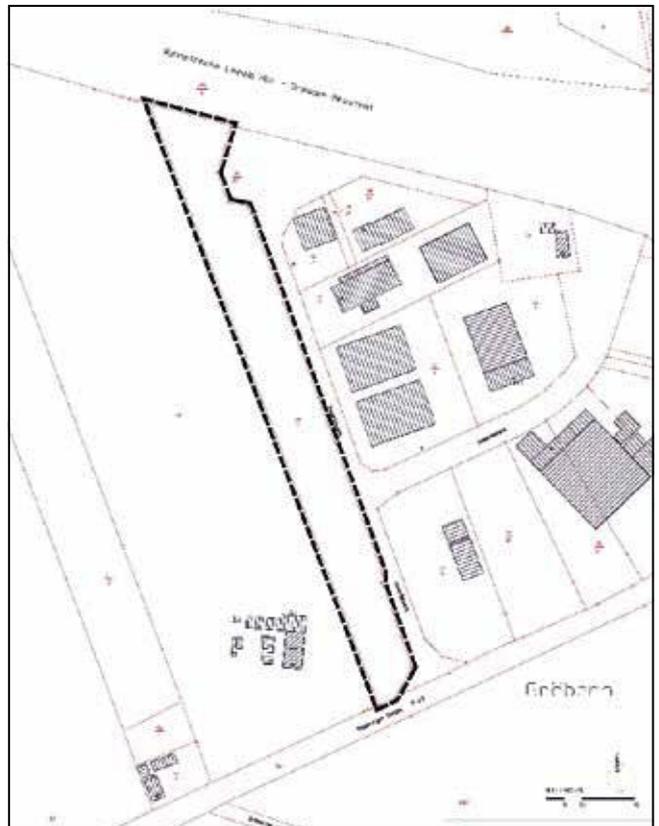
gez. Thomas Claus
Amtsverweser

Bekanntmachung der Gemeinde Niederau

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 mit dem Beschluss Nr.: 01-269-04/2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern“ in der Fassung vom 13.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit der Planung wird die Erweiterung des Gewerbegebietes Gröbern um die westlich der Straße Gewerbepark gelegenen Flächen (Flurstück 70/2 Gemarkung Gröbern) ermöglicht. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederau sind die Flächen als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da für ein früheres Planverfahren gleicher Bezeichnung bereits 2013 eine Beteiligung erfolgte. Dieses Planverfahren wird als frühzeitige Beteiligung gewertet.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert, die Teilflächen des Flurstücks 70/27 entfallen. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden

- der Entwurf des Bebauungsplans (Rechtsplan: Planzeichnung mit Planzeichenerklärung – Teil A und Textlichen Festsetzungen – Teil B) sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 13.04.2022
- die unten aufgeführten Umweltgutachten
- und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

08.06.2022 bis einschließlich 12.07.2022

in der **Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Bauamt, Zimmer 09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist während folgender Zeiten möglich:

Montag:	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 – 11.30 Uhr

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
Nichtzutreffendes löschen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

Datum
18.09.2022

am

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

Datum
09.10.2022

am

in

Gemeinde (Wahlgebiet)
Niederau

I. Zu wählen ist der

Höchste Zahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am Datum bis 18:00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen).

Anschrift, Öffnungszeiten

Vorsitzender des Gemeindevorstandes, Rathenastraße 4, 01689 Niederau

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

Datum , 18:00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung gegenüber der Gemeinde Niederau schriftlich nach vorheriger Anmeldung im Bauamt zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Die Abgabe der Stellungnahme per E-Mail ist an folgende Adresse möglich: mail@hamann-krah.de.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Gemeinde Niederau unter: www.niederau.info sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist, wurden die planbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und bewertet.

Folgende umweltbezogenen Fachplanungen und -gutachten liegen vor:

- Grünordnungsplan, 13.04.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 13.04.2022
- Schalltechnische Kontingentierung, 13.04.2022
- Bedarfsplanung (Regenwasserrückhaltung), 27.01.2022
- Geotechnischer Bericht, 12.11.2012

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange behandelt:
Grünordnung: Baumpflanzung entlang der Straße, Strauchpflanzungen, Fassadenbegrünung, anteilige Zuordnung einer externen Kompensationsmaßnahme insektenfreundliche Beleuchtung, besonderes Artenschutzrecht

Artenschutz:

Immissionsschutz:

Gliederung der Gewerbefläche nach Emissionskontingenten

Baugrund:

Versickerung nur bedingt möglich

Regenentwässerung: Rückhaltmaßnahmen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus dem vorangegangenen Planverfahren (Entwurfsbeteiligung 2013) vor:

- Landratsamt Meißen vom 15.04.2013 zu den Belangen Regenwasserentsorgung, Naturschutz und Immissionsschutz
- Landesamt für Archäologie vom 12.03.2013 zum Belang Archäologie und ggf. erforderlichen Grabungen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 10.04.2013 zu dem Belang Radonschutz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen vom 22.03.2013 zu dem Belang Anpflanzungen an der S 177
- Zweckverband Abfallwirtschaft 'Oberes Elbtal' vom 15.04.2013 zu dem Belang Immissionsschutz (Betrieb der nahegelegenen Deponie)
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen für: Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 13.04.2013 zu den Belangen Artenschutz und Monitoring
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. vom 13.04.2013 zu den Belangen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Niederau, 27.04.2022

gez. Claus, Amtsverweser

- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerbaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SachsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

Wählbar zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 27. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 45 Absatz 2 SachsLKrO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorzugsberechtigter. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlagen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschlage von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschlage von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerbaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschlage von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschlage mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschlage, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerbaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrittkontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeinde Niederau, Hauptamt, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

für die Bürgermeisterwahl bei

Anschiff
Einwohnermeldeamt, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	8:30	bis	11:30	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	11:30	und von	13:00	18:00
Mittwoch	von		bis		und von		
Donnerstag	von	08:30	bis	11:30	und von	13:00	15:30
Freitag	von	08:30	bis	11:30	und von		

bis Datum , 18.00 Uhr, geleistet werden.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war/ seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschlage mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

Datum
23.09.2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
30.05.2022	 Reichel

Satzung zur Erhebung von Kosten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederau (Feuerwehrkostensatzung - FwKS) vom 10.05.2022

Aufgrund von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) z. g. d. G. vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647) z. g. d. G. vom 25. Juni 2019 (GVBl. S. 521), sowie §§ 9 f. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. d. B. vom 9. März 2018 (GVBl. S. 117) z. g. d. G. vom 5. April 2019 (GVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr
- § 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr
- § 5 Kostenberechnung
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Entstehung und Fälligkeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Niederau

§ 1 – Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 2 – Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederau im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Niederau in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung sowie der jeweils einschlägigen, im Freistaat Sachsen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften.

§ 3 – Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Niederau durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäude, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldbränden, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird.

§ 4 – Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 dieser Satzung fällt (z. B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches)
2. Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstige umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen
3. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten
4. Entfernung von Eiszapfen; Gehölzarbeiten; das Einfangen und das In-Sicherheit-Bringen von Tieren, die Beseitigung von Insektenestern; Tierkörperbeseitigung, Abstellen von Wasserleitungen).

§ 5 – Kostenberechnung

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Niederau der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zu vergüten.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherungsgruppen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrtzeit.

- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau angerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.
- (5) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.
- (6) Werden durch den Einsatz Geräte und Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, sind diese nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
- (7) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 dieser Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von der Feuerwehr Niederau vorgehalten werden.

§ 6 – Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 dieser Satzung bestimmt ist.
- (2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 7 – Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.

§ 8 – 1n-Kraft-Treten

- (1) Die Feuerwehrkostensatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Niederau, den 12.05.2022


Seefeld
1. Stellv. Bürgermeisterin



Anlage zur Feuerwehrkostensatzung Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Niederau

1. Personalgebühren	Betrag in Euro pro Einsatzstunde
1.1 Einsatzkräfte FFW	80,00 €
1.2 ehrenamtl. Sicherungskräfte bei Veranstaltungen (Brandsicherheitswache)	80,00 €
2. Fahrzeuggebühren	Betrag in Euro pro Einsatzstunde
2.1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10)	500,00 €
2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	500,00 €
2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	500,00 €
2.4 Mannschaftstransportwagen	480,00 €

Für Dienstleistungen mit Einsatzcharakter, wie z. B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung, In-Sicherheit-Bringen von Tieren, Beseitigung von Tierkadaver, Abstellen von Wasserleitungen, Gefahrstoffmessungen mit Protokoll werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Kostenverzeichnis berechnet.

Dienstleistungen, die nicht explizit aufgeführt sind, werden auf Anfrage minutengenau nach Material und Personalaufwand abgerechnet.

1. Gebühren für Alarmierungen

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Kostenverzeichnis berechnet.

Bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen werden je Einsatz pauschal 500,00 Euro berechnet.

2. Gebühren für Ölbinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

3. Entsorgungsgebühren

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, den 12.05.2022


Seefeld
1. Stellv. Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen



Aufnahme von Uwe Richter in den Gemeinderat

Die Gemeinde Niederau begrüßt herzlich den Nachrücker Uwe Richter im Gemeinderat. Herr Richter nimmt den Platz von Thomas Claus ein, der am 08.03.2022 vom Gemeinderat zum Amtsverweser gewählt wurde.

Herr Thomas Claus vereidigte Herrn Uwe Richter am 12.04.2022 feierlich zur Aufnahme seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als neuer Gemeinderat.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr.: 01-260-03/2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Uwe Richter, Oberauer Straße 32 a, 01689 Niederau die Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) gegeben ist und keine Hinderungsgründe (§ 32 SächsGemO) vorliegen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-261-04/2022

Der Gemeinderat bestellt Herrn Uwe Richter zum Mitglied des Technischen Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-262-04/2022

Der Gemeinderat bestellt Herrn Uwe Richter zum Stellvertreter im Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-263-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau setzt als Termin zur Durchführung der Bürgermeisterwahl den 18.09.2022 fest. Für den Fall einer Neuwahl, wird diese am 09.10.2022 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-264-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau, wählt folgende Personen in den Gemeindevahlausschuss, welcher aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht:

- als Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses
– Herr Ronny Reichel
- als dessen Stellvertreterin
– Frau Marlen Mitzschke
- als Beisitzer und deren Stellvertreter
– Frau Stephanie Claus
– Frau Monique Berger
– Frau Kerstin Richter
– Herr Stephan Alban

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-265-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt gemäß der Richtlinie zur Förderung der Vereine und Organisationen in der Gemeinde Niederau folgende Vereine finanziell zu unterstützen:

	Verein	Summe	Zweck
1.	SV Niederau 1891 e.V.	4.000 €	Anteilige Übernahme Nutzungsgebühren
2.	Heimatverein Großdobritz e.V.	250 €	Dorffest
3.	KIZ Weinböhlä	2.500 €	Jugendarbeit
4.	Jessener Dorfclub und Heimatverein	1.000 €	Vorbereitung 750 Jahre Jessen 2022
5.	Gohlis auf der Höh	250 €	Ortsteilfest

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-266-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, das Vermessungsbüro Krüger, Sörnewitzer Straße 66 A, 01689 Weinböhlä, mit den Vermessungsleistungen für den grundhaften Ausbau des „Ring der Einheit“ in 01689 Niederau in Höhe von 12.792,50 EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-267-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Doppelhäusern und 4 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück Nr. 24/3 der Gemarkung Ockrilla zu.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 0 Nein: 11 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-268-04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzneubaus eines Maschinenschuppens auf dem Flurstück Nr. 9/2 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-269-04/2022

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern‘ wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2021 wie in der Anlage dargestellt verkleinert und umfasst nur noch das Flurstück 70/2 der Gemarkung Gröbern.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ‚Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern‘ in der Fassung vom 13.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 4 BauGB bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Wichtiger Hinweis des Landratsamtes Meißen, Kreisordnungsamt, zu Veranstaltungen „Vogelschießen“

Das Vogelschießen ist ein traditioneller Schützenwettbewerb, bei dem es gilt, mit einer Armbrust einen hölzernen Vogel auf einer hohen Stange abzuschießen. Es erfreut sich auf Dorf- oder Schützenfesten einer immer größeren Beliebtheit.

Jedoch gibt es einiges zu beachten: Seit dem 01.04.2003 ist die Armbrust ein den Schusswaffen gleichgestellter Gegenstand und unterliegt den Bestimmungen des Waffengesetzes.

Schießstätten für Armbrüste sind erlaubnispflichtig. Wegen der Erlaubnispflicht zum Betrieb einer Schießstätte für Armbrüste ist vor der erstmaligen Nutzung ein sicherheitstechnisches Gutachten durch einen Schießstandsachverständigen zu erstellen. Dies ist erforderlich, damit das Schießen sicher betrieben werden kann. Auch bereits in der Vergangenheit genutzte Vogelschießstände sollten durch den/die Betreiber auf das Vorliegen der notwendigen Unterlagen überprüft werden, um diese bei entsprechend möglichen Kontrollen vorgelegen zu können. Das Gutachten ist Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis der Waffenbehörde. Gutachten und Erlaubnis sind kostenpflichtig. Für das Antragsverfahren und die Erstellung des Gutachtens ist wegen der Organisation ein längerer Zeitraum einzuplanen.

Verantwortliche, die eine Veranstaltung mit einem Vogelschießen planen, sollten daher im Voraus rechtzeitig den Kontakt mit der Waffenbehörde aufnehmen, denn ordnungswidrig handelt, wer ohne Erlaubnis eine solche Schießstätte betreibt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

Ansprechpartner in der Waffenbehörde sind Herr Jaeschke (Tel.: 03521/725-1448) und Herr Schubert (Tel.: 03521/725-1451). Eine Anfrage ist auch per E-Mail unter KOA.Waffen@kreis-meissen.de möglich.

Aus dem Gemeindeamt

Mein erster Monat

Ein zukunftsorientierter Rückblick vom Amtsverweser
Thomas Claus

Mein erster Monat als Amtsverweser war äußerst spannend. Ich durfte bereits sehr viele Menschen aus dem privaten und politischen Sektor kennenlernen und den abwechslungsreichen Alltag in der Gemeindeverwaltung erleben. Die Aufgaben, die mir dabei täglich begegnen sind sehr vielfältig und decken alle Sektoren der Gemeindeverwaltungstätigkeit ab. Ich bin sehr dankbar, dass mich die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und aller Gemeindeeinrichtungen (Bauhof, Kindertagesstätten, Schule, Hort und Waldbad) aufs herzlichste empfangen haben. Das gesamte Team der Gemeinde Niederau macht einen sehr guten Job und unterstützt mich mit den notwendigen Zuarbeiten für meine Arbeit tatkräftig.

In den ersten beiden Wochen habe mich bereits den Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen, in Hort und Waldbad vorgestellt und damit tiefere Einblicke in den Tagesablauf bekommen. In diesem Atemzug konnte ich in meiner kurzen Amtszeit bereits die Realisierung des Sammelplatzes der KITA Ockrilla unterstützen.

Des Weiteren konnte ich bei meiner ersten selbst geleiteten Gemeinderatssitzung berichten, dass es mir möglich war, zwischen den Landwirten und dem Landkreis die Vermittlung voranzutreiben, um den gewünschten Radwegbau voranzubringen. Es wurden gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind.

Bei einem Vororttermin auf der derzeit größten Baustelle, der Dachsanierung unseres Wasserschlosses Oberau, konnte ich mich von der fachlichen und handwerklichen Kompetenz vollumfänglich überzeugen.

Ein weiteres großes Anliegen sind unsere Senioren. Nach der langen Pause durch Corona ist es uns nun möglich ein Sommerfest (24. Juni 2022) zu organisieren, welches einen zusätzlichen Höhepunkt bekommen konnte. Die Jüngsten unserer Gemeinde wollen ein eigens hierfür erstelltes Programm darbieten.

Weiterhin stand auch die Organisation des Tags der Parks und Gärten am Wasserschloss Oberau (22. Mai 2022, ab 10.00 Uhr) auf meinem Programm, hier wird sich auch ein Teil unserer ortsansässigen Vereine präsentieren.

Zum diesjährigen Maibaumstellen war ich in sechs Ortsteilen persönlich vor Ort. Ich möchte mich herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken.

„Nach alter Sitte, steht der Baum in Dorfes Mitte, von Jung und Alt erstellt, damit der Ort zusammenhält.“

Ich freue mich auf unsere gemeinsame Zukunft

Ihr Thomas Claus

Begrüßen Ehrenbürger/Altbürgermeister Manfred Schmidt



Am 2. Mai 2022 begrüßte ich unseren Ehrenbürger und Altbürgermeister Manfred Schmidt in der Gemeindeverwaltung auf das Herzlichste.

Es waren interessante und schöne Momente des Erfahrungsaustausches und der gemeinsamen Erinnerungen insbesondere in Hinblick auf die 750-Jahrfeier OWA (Oberau/Niederau).

Ich danke Herrn Schmidt für seine Zeit und das uns entgegen gebrachte Vertrauen.

In diesem Zuge möchten ich Sie, die Interesse, Zeit, Energie und den Willen haben und bei der Organisation der 750-Jahr-Feier mitwirken möchten, bitten, sich in der Gemeindeverwaltung zu melden.
(Tel.: 035243/336-0 | E-Mail: post@gemeinde-niederau.de)

Gez. Thomas Claus

Bürgersprechstunden

jeweils Mittwoch ab 17.00 Uhr

22.06.2022	Ockrilla	Vereinshaus Ockrilla
29.06.2022	Oberau	Kulturelle Begegnungsstätte – Kaminzimmer
06.07.2022	Großdobritz	Gemeinschaftsraum ehemalige Schule
13.07.2022	Jessen	Jessener Dorfclub
31.08.2022	Gohlis	Gohlis e.V. – Bungalow an der Festwiese
07.09.2022	Niederau	Pension Heidler
14.09.2022	Gröbern	Sport und Freizeitverein Gröbern

Ich freue mich sehr auf das Kommen der Bürger_innen aus den Ortsteilen von Niederau und auf Ihre vielfältigen Fragen und Anregungen.

Für Rückfragen sind wir für Sie unter **035243 366-0** erreichbar.

Thomas Claus, Amtsverweser

Aus unserer Gemeinde

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Jürgen Thümmler

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielfältigen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Renate
sowie alle Angehörigen

Großdobritz, April 2022

Das, was einen lieben Menschen unvergessen macht, sind seine Taten und die liebevollen Geschichten, die es von ihm gibt.

Danksagung



Danke sagen wir allen für die Begleitung auf dem letzten Weg, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für die Blumen und Geldspenden, für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Mathias Weser

* 12.01.1960

† 19.04.2022

Besonderer Dank der Jessener Dorfgemeinschaft, der FFW Niederau und Ockrilla, den ehemaligen Arbeitskollegen, Schulfreunden, dem Kegelklub und den ehemaligen Männerchormitgliedern aus Jessen.

Brüder Gunter und Hans-Jürgen
mit Angehörigen

Jessen, im Mai 2022



Schöne Pfingsten wünscht Ihr Bauernhof Friede

- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung – Müller Thurgau, Goldriesling –



Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau OT Gröbern
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo./Di. 14–17 Uhr
Mi. geschlossen
Do./Fr. 14–17 Uhr
Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein frohes Pfingstfest!



Cateringservice Bärbel Seefeld

Schulweg 1a · 01689 Niederau · OT Oberau
Tel./Fax: 035243 455215 · Handy: 0157 71464307
www.fruchtcatering.de · baerbel-seefeld@web.de

CATERING

Zubereitung der Speisen (warm/kalt) von auserwählten
saisonalen Zutaten regionaler Herkunft
– Lassen Sie sich von uns beraten! –

Die Waldbadgaststätte ist ab Juni wieder
täglich geöffnet und lädt zum Mittagstisch
sowie Kaffee und Kuchen ein.

Angenehme Pfingstfeiertage wünschen
wir unseren werten Kunden, Geschäfts-
partnern, Freunden und Bekannten



Ihr

Gartenbaubetrieb König
Inhaber Thorsten König
Oberau, Großdorbritzer Straße 15
01689 Niederau
Telefon/Fax 035243 36053



HEU 2022

Biete: Heu von ca. 2000 qm zum selber machen
oder auch in kleine Quader gepresst abzugeben.
Infos unter **0162 6511319**



Foto: Jeon Sang-O | pixabay.com

Kindertagesstätte „Auenknirpse“ Oberau



Ausflug zum Bauernhof



Pünktlich vor dem Osterfest sind die Löwenzähne, Schmetterlinge und Igel zum Bauernhof „Schlechte“ spaziert. Dort erwarteten uns die kleinen Osterlämmchen. Eines von ihnen durften wir sogar streicheln. Doch als es von der Mutter getrennt war, rief es nach ihr und die Mutter antwortete. Wir haben es dann schnell wieder zurück zur Mutter gebracht.



Ein weiteres Highlight war das Füttern der Kühe im Stall, was es uns ermöglicht hat, diese auch einmal zu streicheln. Das war schon etwas anderes als so ein kleines Lämmchen. Trotzdem haben es sich einige Kinder getraut, die Kühe zu streicheln und zu füttern. Andere schauten aus sicherer Entfernung zu. Wir haben auch Tauben, Puten und Hühner gesehen. Die Kinder haben diesen Tag mit den Tieren sichtlich genossen. Das war ein aufregender Tag für Groß und Klein. Vielen lieben Dank an Familie Schlechte, welche uns diesen wundervollen Tag ermöglicht hat.

Osterzeit in der Kita Auenknirpse

Nachdem das Osterfest im letzten Jahr leider im Lockdown mit nur wenigen Kindern gefeiert werden konnte, freuten wir uns dieses Jahr umso mehr auf Ostern.



Zur Einstimmung auf die Osterzeit besuchte uns das Puppentheater Glöckchen mit der Geschichte von den Bären, Tipp und Tapp.

In den einzelnen Gruppen fanden viele verschiedene Angebote zum Thema Frühling/Ostern statt. Es wurden traditionell Os-

tereier bemalt, Kresse gesät, Osterhäschen gebastelt, Osterhasen mit Pinsel und Farbe gemalt, Osterplätzchen und Osterbrote gebacken und vieles mehr ...

Am Mittwoch, den 10. April war es dann so weit und der "echte" Osterhase besuchte uns. Die Kinder warteten nach dem Frühstück schon ganz gespannt in ihren Gruppenzimmern. In jedes schaute der Hase hinein und freute sich über Lieder und kurze Gedichte, die ihm vorgetragen wurden.

Im Anschluss machten sich dann alle Gruppen auf den Weg zur Osterreisuche durch Oberau und Umgebung. An verschiedenen Or-



ten (Schloss-park, Fußballplatz Schmetterlingswiese, Gellertberg) hatten der Osterhase und seine fleißigen Helfer für jedes Kind eine Kleinigkeit versteckt.

Ein lieber Dank geht hierbei an die Mamis, Papis und Omas, die die jeweiligen Gruppen beim Spazieren begleitet oder beim Verstecken geholfen haben, sowie an Frau König für die jährliche Frühjahrsbepflanzung.

Kindergarten Wiesenfreunde Niederau

Frühling lässt sein blaues Band ...

... wieder flattern durch die Lüfte. Pünktlich zum Frühlingsbeginn ist es Zeit, den Garten wieder auf Vordermann zu bringen. Dazu bepflanzen wir mit den Kindern unsere Blumenkästen und Pflanzschalen mit wunderschönen bunten Blumen der Gärtnerei König.



Co. Für ein weiteres Beet wurden Kürbissamen vom letzten Kürbisschnitzen auf der Fensterbank gezogen. Erdbeer-, Tomaten- und Gurkenpflanzen folgen später.

In unserem Spielzeugschuppen tat sich ebenfalls etwas. Über den Winter baute uns Herr Seifert einen Fahrradständer für unsere Laufräder. Nach Ostern durfte



wie unserer Kräuter. Ein besonderer Dank geht an die Gärtnerei König, die uns sehr schöne Blumen gesponsert hat sowie an Familie Seifert für das Bauen des Fahrradständers. Ebenso danken wir allen Eltern, die uns zahlreich mit Blumenerde, Samen, Kräuterstöcken, Pflanzen oder Gartendekoration versorgt haben.



Auch die Hochbeete wurden neugestaltet: Während die Pfefferminze vom letzten Jahr schon wieder austreibt, entfernten wir noch das Unkraut und fügten neue Erde hinzu. In ein Hochbeet wurden Wildblumensamen für eine Schmetterlingswiese gesät. Zum Hochbeet mit der Pfefferminze gesellten sich Basilikum, Schnittlauch und



auch dieser in unseren Schuppen einziehen und für etwas mehr Ordnung sorgen. Bei dieser Gelegenheit räumten wir gleich den Schuppen auf und sortierten kaputtes Spielzeug aus.

Damit ist auch unser Außengelände wieder bereit für viele schöne Stunden an der frischen Luft und wir freuen uns schon auf die Ernte unseres Obstes und Gemüses sowie

unserer Kräuter. Ein besonderer Dank geht an die Gärtnerei König, die uns sehr schöne Blumen gesponsert hat sowie an Familie Seifert für das Bauen des Fahrradständers. Ebenso danken wir allen Eltern, die uns zahlreich mit Blumenerde, Samen, Kräuterstöcken, Pflanzen oder Gartendekoration versorgt haben.

Das Team der Wiesenfreunde Niederau

Grundschule Niederau

Schlaue Köpfchen gefragt



Je vier Kinder der zweiten, dritten und vierten Klassen qualifizierten sich für die Teilnahme an der Endrunde der Mathematikolympiade unserer Grundschule. Dazu lösten sie erfolgreich die Aufgaben der ersten Stufe der Olympiade und stellten sich am 4. April der Endrunde. Hier qualmten die Köpfchen, als es galt, das Ge-

lernte in mathematischen Zusammenhängen anzuwenden. Dabei ging es vordergründig nicht um das formale Lösen von Aufgaben. Knifflige Probleme und Aufgaben mit besonderen Schwierigkeiten forderten das mathematische Geschick der kleinen Denker.

Mit Beifall, lobenden Worten und Urkunden konnten die Sieger der Mathematikolympiade 2022 ausgezeichnet werden:

Nils R. (Klasse 2), Felix M. (Klasse 3) und Timo K. (Klasse 4)

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!



Fit sein auf dem Fahrrad und im Straßenverkehr

Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernens in der Grundschule, welcher in der vierten Klasse seinen Abschluss in der theoretischen und praktischen Fahrradausbildung findet.

- Welche Teile gehören an ein verkehrssicheres Fahrrad?
- Welche Regeln gelten für mich als Radfahrer?
- Was bedeuten die Verkehrszeichen und wie muss ich mich an ihnen verhalten?
- Wer hat Vorfahrt?
- Wie biege ich sicher nach links ab und was muss ich beachten?



All diese Fragen wurden im Unterricht vielfältig behandelt, besprochen und auch interaktiv geübt.

Nachdem alle Schüler der vierten Klasse den theoretischen Teil der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten ging es an die praktischen Übungen. Hierzu verwandelte sich der Schulhof mit Hilfe unseres Hausmeisters, Herrn Richter, in einen Verkehrsgarten. Die praktischen Ausbildungsstunden wurden von der Polizei Sachsen durchgeführt, welche von der Verkehrswacht tatkräftig unterstützt wurde.



Die Jungen und Mädchen konnten ihr Wissen nun endlich anwenden und in „echten“ Situationen üben. Vorfahrtsstraßen und Stoppschilder mussten genauso beachtet werden wie gleichrangige Straßen, Einbahnstraßen und Baustellen. Manchmal spazierte sogar ein Fußgänger über den Überweg. Überall musste fehlerfrei und sicher reagiert werden.

Während der Abschlusskontrollfahrt war zu beweisen, dass man alles Gelernte auch sicher anwenden kann. Den allermeisten Jungen und Mädchen ist dies gut gelungen, manch einer muss aber auch noch üben und sicherer werden. Zum Abschluss der Ausbildung wurde der Fahrradpass überreicht, in dem die Teilnahme an der Ausbildung bestätigt wurde.

Wir wünschen allen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Oberschule Weinböhla



Wir suchen Sie für weitere Ganztagsangebote an der Oberschule Weinböhla

Sehr gern möchten wir unsere Ganztagsveranstaltungen im neuen Schuljahr 2022/2023 weiter ausbauen, um interessierten Kindern und Jugendlichen unserer Schule ein abwechslungsreiches Programm von 13:00 Uhr bis in den Nachmittagsbereich anzubieten.

Die Heranwachsenden sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie der letzten beiden Jahre in besonderer Weise betroffen. Die Vielzahl an Gesprächen mit Schülern und deren Familien zeigt mir, dass sie gern nach der Schule ihren vielseitigen Interessen und Hobbys in der Gemeinschaft nachkommen möchten, ohne die Mitgliedschaft in einem Verein einzugehen.

Wir suchen Sie für unterrichtsergänzende Förder- und Nachhilfestunden sowie für Angebote aus sportlichen oder handwerklichen Bereichen. Selbstverständlich wird Ihr Engagement für unsere Schulgemeinschaft finanziell auf Honorarbasis gewürdigt. Auch für alle notwendigen Materialien eines Kurses kommen wir auf.

Folgende Lern- und Freizeitangebote suchen wir besonders:

- Sportangebote: Ballsportarten (Außensportanlage: Volleyballfeld, Fußballfeld, Leichtathletik), Fitness (Fitnessraum vorhanden), Tischtennis
- Angebote zur Förderung des Handwerks
- Nachhilfeangebote in allen Fächern
- Projekte zur Gewalt-, Drogen- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Programme im Bereich IT, Digitalisierung, Programmierung
- Theater-, Musik- und kunstpädagogische Angebote

Wenn Sie uns als Schule und vor allem unsere Schüler unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte über folgende Schul-E-Mailadresse info@oswbl.de

Gern beantworten wir auch Ihre Fragen und informieren Sie über die vielfältigen Möglichkeiten unserer Ganztagsangebote.

Ich freue mich sehr auf Ihre Angebote und Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen
G. Nielebock, Schulleiter

Waldbad Oberau

Saisonstart mit Sternebewertung...

Laut ADAC wurde „Campingplatz & Waldbad Oberau“ für die Saison 2022 mit 2,5 Sternen bewertet.

Zu den wichtigsten Bewertungskriterien zählen hierbei die Ausstattung der Sanitäranlage, das gepflegte Platzgelände, das Versorgungsangebot, das Freizeitangebot und die Bademöglichkeit. Die Gemeinde Niederau und vor allem Objektleiter Alexander Rajek ist mit dieser Bewertung sehr zufrieden.

Jahr für Jahr investiert die Gemeinde in Erhaltungsmaßnahmen sowie Neuerungen und bietet somit Anwohnern und Gästen einen Ort zum Verweilen und Erholen.

„Vielleicht klappt es im nächsten Jahr mit 3 Sternen, aber viel wichtiger sind zufriedene Gäste“, meint Objektleiter Rajek, der mit seinem Team die gesamte Anlage in Schuss hält. Ab dem 14. Mai bietet der knapp 9000 qm große Badesee wieder die Möglichkeit zum Abkühlung und die gepflegte Liegewiese Entspannung und Erholung.



Auch die verschiedenen Partyräume sowie der gemeindeeigene Bungalow können wieder für Veranstaltungen jeglicher Art bzw. zur Übernachtung angemietet werden.

Für Sportbegeisterte stehen Tischtennisplatten, ein Volleyballplatz und die Minigolfanlage zur Verfügung. Für die kleinen Gäste wurde der Spielplatz schick gemacht. Die idyllisch gelegene Waldbad-Gaststätte bietet allen Gästen die Möglichkeit zu verweilen und Hunger und Durst zu stillen.

Das Team vom Campingplatz & Waldbad Oberau wünscht allen Gästen und Anwohnern einen schönen Sommer.

Öffnungszeiten Waldbad: Montag – Freitag 12–19 Uhr
Samstag/Sonntag/Ferien 10–19 Uhr

... Komm doch mal wieder runter auf die Yogamatte mit Preet Jaidev Kaur ...



- aus dem Gedankenkarussell aussteigen –
- innere Ruhe & neue Kraftquellen entdecken –
- bewegen, atmen & entspannen –
- für alle in jedem Alter geeignet –

WO: exklusiv auf dem Waldcampingplatz Niederau
WANN: ab Montag, 16.5.2022 bzw. Donnerstag, 2.6.2022
WELCHE ZEIT: jeweils 17.15 Uhr – 18.45 Uhr
KOSTEN: Schnupperstunde 14 €, 10er Karte 120 €, zzgl. 1€ Waldbadeintritt

Was musst Du mitbringen?

bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Decke, Wasser zum Trinken, warme Socken

Weitere Infos/Anmeldung an der Rezeption oder unter www.braner-kommunikation.com, mobil: 0177-3223247, susebraner@gmx.com

Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.



70 Jahre Pfingstsingen auf dem Oberauer Gellertberg

Zum 70. Male jährt sich in diesem Jahr die Tradition des morgendlichen Pfingstsingens auf dem Oberauer Gellertberg.

Nach 2-jährigem Ausfall freuen wir uns nun besonders darauf, dieses Jubiläum gemeinsam mit Ihnen zu feiern. Mögen die Umstände und das Wetter uns wohlgesonnen sein ...

1952 wurde das Pfingstsingen vom Niederauer Volkschor zusammen mit dem Schulchor ins Leben gerufen. Es wurde Anfang der 90er Jahre auf dem Gellertberg unter der Regie der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V. weitergeführt.

Das Pfingstsingen hat sich in all den Jahren gegen Frühjahrmüdigkeit, Frühschoppen und andere familiäre Verpflichtungen durchgesetzt und lockt jedes Jahr eine große Zuschauerzahl am Sonntagmorgen ins Freie. Unter der Gesamtleitung von Elfriede Lässig wird ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm zu hören und zu sehen sein.

Lassen Sie sich überraschen, welche Gäste das Programm bereichern werden! Auch das gemeinsame Singen mit dem Publikum wird nicht zu kurz kommen.

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt. Ab Mittag öffnen die Winzer ihre Weinberge und laden mit ihrem Weinausschank, mit Musik und diversen Speisen zum Verweilen ein.

Wir laden Sie hiermit herzlich zum 70. Pfingstsingen, am Sonntag, 5. Juni 2022 ab 9.00 Uhr auf den Oberauer Gellertberg ein!

Wir vertrauen wie immer auf die Unterstützung der Gemeinde Niederau sowie der Gewerbetreibenden und Winzer und freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte nutzen Sie die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten, da alle Zufahrtsstraßen für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden müssen!

Ihre Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.



Anmeldung:
Tel.: 0351 / 65 27 69 30
Fax: 0351 / 830 14 76
Schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.
 Sidonienstr. 1a, 01445 Radebeul
E-Mail: uhlemann@vhs-LKmeissen.de

Ihre Volkshochschule im Landkreis Meißen ist jetzt auch im Kulturhaus auf der Hauptstraße 8 in Niederau vor Ort aktiv. Gemeinsam mit und für die Niederauer wollen wir das „Kulti“ zu einem der Willkommens-Orte der Gemeinde machen, in welchem ein lebendiges Miteinander gepflegt wird und ein vielfältiges und regelmäßiges Begegnungs- und Kursangebot zum Mitmachen einlädt. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner „Niederau bewegt e.V.“ werden nachhaltige Angebotsformate für alle Altersgruppen entwickelt. Schwerpunkt sind die Bereiche Heimatpflege und regionale Kulturförderung, eingebettet in Gesprächsrunden, Kreativangebote, Vorträge und Mitmach-Angebote verschiedenster Art.

Es sind bereits erste Veranstaltungen im „Kulti“ angelaufen bzw. in Vorbereitung:

- **Seniorenachmittag** jeden Mittwoch von 14.30 – 17.00 Uhr (Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich)
- **Pflanzentauschbörse** vor dem Kulti am Freitag, dem 27.05.2022 von 10.00 – 15.00 Uhr (Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich)
- **Yoga für Einsteiger** ab Dienstag, dem 07.06.2022 von 16.30 – 18.00 Uhr (um Anmeldung unter www.vhs-lkmeissen.de oder bei der Projektleitung wird gebeten)
- **Qigong für Einsteiger** ab Donnerstag, dem 02.06.2022 von 16.00 – 17.00 Uhr (um Anmeldung unter www.vhs-lkmeissen.de oder bei der Projektleitung wird gebeten)

Die Projektleiterin, Frau Uta Frenzel erreichen Sie unter: Tel.0157/ 529 295 22 | Mail: frenzel@vhs-lkmeissen.de oder auch vor Ort im Büro am Kulti.

Vereinsmitteilungen

Niederau bewegt e. V.
 gemeinsam • kreativ • erleben



Der April war für uns als Verein sehr spannend, ereignisreich und gleichzeitig auch eine Bestätigung dafür, dass unsere Ziele und Ideen scheinbar die richtigen sind.

Der Startschuss fiel am 9. April mit unserem Eröffnungsfest am Kulti in Niederau. Trotz Regen und Hagel beim Aufbau, hat dieser Tag unsere Erwartungen übertroffen. Die Menge an großen, aber vor allem kleinen Besuchern, war überwältigend. Tolle Gespräche, viele nette und interessierte Leute aber vor allem die Freude der Kinder bei den verschiedenen Angeboten werden uns sicher noch eine Weile in Erinnerung bleiben. Vielen Dank an der Stelle nochmal für die tolle Zusammenarbeit an das Team vom Kulti, die Volkshochschule im Landkreis Meißen, die Feuerwehr Niederau und alle anderen Helfer und Beteiligten.

Den perfekten Abschluss des Monats bildete das traditionelle Maibaumstellen vorm Kulti am 30. April. Bei bestem Wetter endete der Abend mit einem wunderschönen Fackelumzug und viele nutzten die Gelegenheit für einen ausgelassenen Tanz in den Mai. Auch hier nochmal vielen Dank an alle Beteiligten! Besonderer Dank geht an die „Maibaumrunde“, wir freuen uns auf weitere gemeinsame Veranstaltungen.

Unsere nächsten Termine:
 Am **2. Juli** laden wir vor allem die kleine Bewohner der Gemeinde zum **Kinderfest** auf den Gellertberg ein.

Wir freuen uns auch darauf am **3. Juli** beim **Sommerfest des NKC am Wasserschloss** mit dabei zu sein.

Es bleibt also weiterhin spannend und gemeinsam kann man sehr viel für Niederau bewegen.

Heimatverein Großdobritz e. V.

Wir packen es an!



Der Heimatverein Großdobritz e.V. hat am 26. März 2022 an der alten Deponie zu Spaten, Schaufel und Rechen gegriffen, um weitere Sträucher und Bäume zu pflanzen. Dieses Mal gab es Verstärkung durch Thomas Claus (Amtsverweser) und die erste Zusammenarbeit mit dem Verein Niederau bewegt e.V. Wir freuen uns auch über die Kooperation mit der freiwilligen Feuerwehr Großdobritz. Sie füllte unseren IBC Behälter. Jetzt haben Spaziergänger die Möglichkeit, bei Trockenheit die Pflanzen zu gießen. Zwei Gießkannen hängen dafür einsatzbereit am Fass.

In dieser Aktion wurden die Schnitthaufen vom Herbst und loses Gestrüpp von der Wiesenfläche geräumt. Eine Pflaume, eine Kirsche und ein Apfelbaum wurden als Ersatzpflanzung für die eingegangenen Gehölze gesetzt. Sechs Sanddornpflanzen zieren jetzt den sandigen Hang, drei Schlehen und zwei Schmetterlingssträucher wurden neu gepflanzt. Die erste Esskastanie, die schon eine stattliche Größe hat, soll mit einer weiteren das Tor zu dieser grünen Insel bilden. Deswegen finden wir den Namen „alte Deponie“ unpassend. Wir würden uns über Namensvorschläge auf unsere E-Mail-Adresse: HV-Großdobritz-eV@gmx.de freuen.

Unsere Bäume beziehen wir von Garten Beck in Niederau und bedanken uns auf diesem Weg für die wunderbare Zusammenarbeit. Unsere Sonnenblumensamen haben wir auch von ihm. Das heimische Vorziehen bis zur Auspflanzung läuft bis Mitte Mai (Termin wird bekannt gegeben). Die gelben Riesen haben die Fähigkeit, die Bodenbeschaffenheit zu verbessern. Deshalb hat jeder Haushalt in Großdobritz ein kleines Päckchen mit Samen erhalten. Es soll ein Zeichen der Zuversicht sein, denn Sonnenblumen wenden sich der Sonne zu. Finden sie die Sonne nicht, wenden sie sich einander zu und spenden sich gegenseitig Energie. Wir danken allen, die an dieser Naturaktion teilgenommen haben, uns unterstützten und in Zukunft hilfsbereit zur Seite stehen werden.

TuS Weinböhlä – Oberauer Stundenlauf

207 Teilnehmer beim 17. Oberauer Stundenlauf

Die Laufgruppe vom TuS Weinböhlä richtete bereits zum 17. Mal den Oberauer Stundenlauf am Waldbad Oberau aus.

Nach einer coronabedingten Pause im Jahr 2020 und dem Re-Start im September 2021 wurde der Stundenlauf wieder im April durchgeführt. Für die Läufer war dieser Wettkampf gleichzeitig ein Kampf um die Punkte im Meißner-Sparkassen-Cup.

177 Läuferinnen und Läufer, sowie 30 Nordic-Walker und Wanderer nutzten das herrliche Wetter zum Lauf in der Natur. Die jüngsten Teilnehmer waren 6 Jahre alt und der älteste Teilnehmer 88 Jahre.

Für die Kinder war ein Viertelstundenlauf im Badgelände und um den Fuchsteich mit einer 1250 Meter Runde ausgeschrieben. Fast alle 63 Läufer schafften über 2 Runden. Tim Rudolph vom SV Elbland Coswig-Meißen siegte mit 3850 Meter. Den 2. Platz belegte Kevin Braun vom SV Scharfenberg mit 3695 Metern. Der Oberauer Norbert Grützmacher (Laufgruppe Oberschule Weinböhlä) erreichte mit 3340 Meter, knapp hinter Vitus Krause (SSV Planeta Radebeul – 3345 m), einen hervorragenden 4. Platz.





Niederauer Karnevals-Club e.V.
 Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)
 Mitglied im Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)



NKC News ... NKC News ... NKC News ... NKC News ...

Hallo, liebe Freunde des gepflegten Feierns
 und gemütlichen Beisammensein!

Wie schon in der letzten Ausgabe des Niederauer Dorfblattes angekündigt, hier nun die neueste Informationen zu unserem Sommerfest. Der Termin und Ort bleibt natürlich **2./3. Juli 2022** am Wasserschloss Oberau! Am Samstag wollen die Niederauer Karnevalisten um 18.00 Uhr starten und mit Programm und Spaß die Leute unterhalten. Als DJ konnten wir Hannes aus Radeburg verpflichten, der ja aus den zurückliegenden Karnevalsveranstaltungen bekannt ist.

So steht dem „Tanzbeinschwingen“ eigentlich nichts im Wege. Für den Sonntag haben wir ab 10.00 Uhr die Vereine zur Mitarbeit eingeladen und es freut uns, dass sie reichlich zugesagt haben. So wird Kaffee und Kuchen angeboten, Zuckerwatte gedreht, vom Grill gibt es Leckeres und sogar geräucherter Fisch ist im Angebot. Da natürlich auch die Getränkehänger geöffnet haben, sollte wohl reichlich zum Essen und Trinken vorhanden sein. Ein Büchermarkt zu super Preisen, aber auch Modeartikel und Spielwaren werden angeboten. Die Jugendfeuerwehr will einen „Einsatz“ zeigen und die „Ackerbrüder“ sind mit einem Teil ihrer Technik dabei. Also – eine runde Sache und für jeden etwas und dazu noch ohne Eintritt an beiden Tagen!
 Wir freuen uns schon jetzt auf Euch und werden im nächsten Dorfblatt restliche Informationen geben.

Bis zum Sommerfest verbleiben die Niederauer Karnevalisten mit einem kräftigen HeJo He – NKC

Beim Halbstundenlauf startete mit 76 Teilnehmern das größte Läuferfeld. Eine Waldrunde von 2880 Meter musste erst in Angriff genommen werden. Danach wurde die restliche Zeit auf der Badrunde gelaufen. Es siegte Jonathan Grübler aus Nünchritz mit 7380 Meter. Nicole Hohenberg von der Laufgruppe TuS Weinböhla erlief sich mit 6510 Meter den 7. Gesamtplatz und wurde Siegerin in der Altersklasse W 35. In der gleichen Altersklasse erreichte Yvonne Hänzel aus Niederau mit 5430 Meter den 3. Platz.



Drei Waldrundungen und danach noch die restlichen Badrundungen mussten die 38 Stundenläufer absolvieren. Georg Schützka von der TuS Laufgruppe belegte hinter dem Sieger Holger Thieme (SC Riesa – 15305 Meter) einen hervorragenden 2. Platz mit 15210 Metern.

Weitere Ergebnisse von Läufern aus Niederau und Weinböhla:

- Viertelstundenlauf: Linus Heilmann (TuS Weinböhla) – 2905 m
 Theresa Kneisel (SV Elbland/OS Weinböhla) – 2850 m
 Eric Sperling (TuS) – 2780 m
 Danny Möbius (Weinböhla) – 2775 m
 Niklas Heilmann (TuS) – 2500 m
- Halbstundenlauf: Friedhard Meier (Niederau) – 5055 m
 Miriam Franke (Weinböhla) - 4645 m
 Peter Wick (Laufgruppe TuS) – 4590 m
 Julia Schneider (Weinböhla) – 4405 m
 Klaus Hannecke (M80!!-Weinböhla) – 4155 m
- Stundenlauf: René Schiebel (LG Weinböhla) – 13420 m
 Ralf Herzig (Laufgruppe TuS) – 13380 m
 Marcel Manthey (HSV Weinböhla) – 13065 m
 Michael Wick (Laufgruppe TuS) – 11340 m
 Christian Schneider (Weinböhla) – 10610 m

Wir bedanken uns bei dem Team vom Waldbad Oberau für die Unterstützung bei der Organisation des Laufes und bei den „Johannitern“ für die medizinische Absicherung und bei den „Johannitern“ für die medizinische Absicherung. Die Badgaststätte unter der Leitung von Frau Seefeld übernahm die Versorgung der Läufer und Helfer. Für Rundenzählung waren die Sportlehrer und ehemaligen Lehrer aus der Oberschule Weinböhla eingesetzt. Die Anmeldung und Ergebniserfassung wurden von der Nordic-Walking Gruppe durchgeführt. Dafür ebenfalls herzlichen Dank.

Ergebnisse sind im Internet unter: www.laufen-im-kreis-meissen.de abrufbar.

Jürgen Winter

Medizinisches

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
 gemeinnützige GmbH
 Berlin | Brandenburg | Hamburg
 Sachsen | Schleswig-Holstein



**Am 14. Juni ist Weltblutspendertag:
 Jeder Tropfen zählt –
 angespannt ist die Versorgungssituation oft
 bei den Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor**



Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt – zum Beispiel für die Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder auch zur Versorgung von Unfallopfern. Der 14. Juni - Geburtstag von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen - wurde im Jahr 2004 zum Weltblutspendertag ausgerufen und soll den Fokus auf die Bedeutung des Blutspendens und das Engagement der Spenderinnen und Spender richten. Nur gemeinsam mit ihnen kann die Versorgung von Patienten langfristig sichergestellt werden, denn Blut kann nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden. Der Blick, den Blutspendeeinrichtungen wie der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost täglich auf die Versorgungssituation mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten werfen, zeigt häufig, dass gerade der Vorrat an Präparaten der Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor besonders knapp ist. Ein Grund hierfür ist, dass Spenderinnen und Spender mit negativem Rhesusfaktor in der Bevölkerung seltener vertreten sind. 85 % der Bevölkerung sind „rhesus-positiv“, lediglich 15 % sind „rhesus-negativ“. Träger der Blutgruppe „0 rhesus negativ“ sind dabei „Universalspender“, denn ihr Blut können Patienten aller anderen Blutgruppen empfangen.

Erstspender erfahren ihre Blutgruppe wenige Wochen nach ihrer ersten Blutspende. Anhand des Blutspendebarometers (unter www.blutspende-nordost.de) kann man dann feststellen, ob seine Blutspende aktuell dringend benötigt wird.

Der Weltblutspendertag soll auch Menschen für das Thema Blutspende sensibilisieren, die bisher noch nicht erreicht wurden.

Deshalb läuft noch bis Ende November 2022 beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost eine Kampagne, die unter dem Motto „Team Lebensretter“ Erstspender und „alte Hasen“ zum Engagement für Patienten in der eigenen Region zusammenführt. Informationen zu dieser Aktion finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region

Datum	Ort	Uhrzeit
Mo 06.06.2022	WEINBÖHLA ZENTRALGASTHOF Kirchplatz 2	09:00 – 13:30
Do 16.06.2022	NOSSEN GYMNASIUM SPORTHALLE Seminarweg 4	13:30 – 17:30
Do 23.06.2022	RADEBEUL FITNESS ARENA Kolbestraße 1	15:00 – 19:00
Fr 24.06.2022	COSWIG GYMNASIUM Melanchthonstraße 10	15:30 – 19:00
Mi 29.06.2022	MEISSEN SENIOREN-PARK CARPE DIEM, Dresdner Straße 34	15:00 – 19:00

Änderungen vorbehalten.

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE JUNI 2022

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Juni – Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Niederau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Montag, 6. Juni – Pfingstmontag

10.30 Uhr Gemeinsamer Kirchspiel-Gottesdienst mit Posaunenchor auf der Bosel in Sörnwitz (Pfr. Gutsche/Pfr. Frank)

Sonntag, 12. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Oberau (Pfr. Frank)
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und Jubelkonfirmation in Weinböhla (Pfr. Reißmann)
11.30 Uhr Gottesdienst mit KiGo und anschließendem Mittagessen in Großdobritz (Pfr. Frank)

Sonntag, 19. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Freitag, 24. Juni – Johannistag

18.30 Uhr Andacht in Oberau (Pfr. Frank)
19.30 Uhr Andacht mit Posaunenchor in Gröbern (Pfr. Frank)
19.30 Uhr Andacht in Niederau (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)
11.00 Uhr Familiengottesdienst in Niederau (Gem.päd. Beuchel/Pfr. Frank)
19.00 Uhr Musikalische Abendandacht in Gröbern (Pfr. Frank)

Frauentag (Beginn jeweils um 14.30 Uhr mit Pfr. Frank)

Dienstag, 7. Juni – Niederau
Mittwoch, 8. Juni – Gröbern
Mittwoch, 22. Juni – Oberau
Donnerstag, 23. Juni – Großdobritz

Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen

Am Sonntag, dem **12. Juni**, wollen wir in Großdobritz einen Gottesdienst feiern, der über die Mittagszeit geht. Langschläferfreundlich beginnen wir um 11.30 Uhr, bei gutem Wetter gehen wir raus auf die Wiese vor der Kirche. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle eingeladen, gemeinsam Mittag zu essen. Wir freuen uns auf eine gute Zeit miteinander und ein schönes Erlebnis als Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeindevertretung Großdobritz

Einladung zum Konzert

„Capella de la Torre“ - Samstag, 25. Juni, 18.00 Uhr

St. Martinskirche Weinböhla und Zentralgasthof

Viva l'amore – Es lebe die Liebe!

Ein Wandelkonzert mit Musik der europäischen Renaissance unter der Leitung von Katharina Bäuml.

Eintrittskarten zu 25 € (inkl. einem Getränk) erhalten Sie ab 1. Mai im Pfarramt Weinböhla, im Zentralgasthof und im Internet bei Reservix. Bereits erworbene Tickets sind weiterhin gültig.

Eine Kooperation zwischen Zentralgasthof Weinböhla GmbH und dem Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau.

Musikalische Abendandacht

Sonntag, 26. Juni 2022, 19.00 Uhr – Kirche zu Gröbern

Ausführende: Claudia Pätzold (Cembalo), Sabine Zschuppe (Blockflöte und Traversflöte)

Es erklingen Werke barocker Duomusik von G. Ph. Telemann, P. B. Belinzani und A. Corelli.



Im Juni

Frei sein,
das Leben zu lieben,
den Himmel zu loben.

Und „Danke“ zu sagen,
so viel darf wachsen,
darf blühen und reifen,
trotz allem.

Ich wünsche dir,
dass du der Erde vertraust,
die dich hält.
Und auf ihr gehst,
mit sommerlich leichten Schritten.

Tina Willms
aus Gemeindebrief 4/2022

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 8.00–14.30 Uhr Tel.: 035243 36535

Pfr. z. A. Philipp Frank, Niederau Tel.: 035243 476797

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhlen, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr Tel.: 035243 36250

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhlen-Niederau
Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig

Tel.: 03523 75894 | Fax: 03523 774417

E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Homepage: www.kirchspiel-cwn.de

Sonstige Mitteilungen

KIZ-Treff Weinböhlen

Offenes Kinder- und Jugendhaus

„KiZ-Treff Weinböhlen“

in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.
Ansprechpartnerin: Frau Elke Freitäger

Kirchplatz 5 (bei der Bibliothek), 01689 Weinböhlen

Telefon: 035243 46488, Fax: 035243 46506

E-Mail: kiz-treff@kiz-coswig.de | www.kiz-coswig.de



offene Angebote + organisierte Veranstaltungen lt. Programm

Juni 2022

Achtung: Die Sommerzeit beginnt...

Wir werden an einigen Badewettertagen auch spontan ins „Elbi“ gehen. Also Eintrittsgeld und Badesachen einstecken. Das KIZ bleibt dann geschlossen

- | | | |
|---------------|-------------------|--|
| 01.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Skat/Schach mit Hr. Martin |
| | 13.00 – 15.30 Uhr | Crêpeszeit |
| 02.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Zeichenprojekt & Nassauhalle |
| 03.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Pokern |
| 07.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Wandgestaltung „Dschungel“ (bitte „Malerkleidung beachten, auch bei den Schuhen!) |
| 08.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Skat/Schach mit Hr. Martin & Fortsetzung „Dschungel“ |
| 09.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Fortsetzung „Dschungel“ |
| 10.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Abschluss „Dschungel“ |
| 13.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Geschicklichkeitswettbewerb & Musikprojekt mit Henry/Rumtreiber |
| 14.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Experimente |
| 15.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Skat/Schach mit Hr. Martin |
| 16.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle |
| 17.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & „Name-Stadt-Land“ bzw. Rommé |
| 20.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Badezeit im „Elbi“ |
| 21.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & „Puzzlezeit“ |
| 22.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Skat/Schach mit Hr. Martin |
| 23.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Nassauhalle oder „Elbi“ |
| 24.06. | 13.00 – 15.00 Uhr | offenes Angebot & Kreatives Gestalten |
| 27.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Musikprojekt mit Henry/Rumtreiber |

- | | | |
|---------------|-------------------|---|
| 28.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & „Länderzeit“ |
| 29.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Skat/Schach mit Hr. Martin |
| 30.06. | 13.00 – 16.30 Uhr | offenes Angebot & Nassauhalle oder „Elbi“ |

Freie Gärten in der Gemeinde Niederau zu verpachten

Die Gemeinde Niederau bietet folgende freie Gärten zur Verpachtung an:

Rasenweg/gegenüber ehem. Real

1. Teilfläche von Flst. 707/1 Gem. Niederau mit einer Größe von ca. 437 m²
2. Teilfläche von Flst. 708/1 Gem. Niederau mit einer Größe von ca. 406 m²

Die Gartenflächen haben keinen Strom- und keinen Wasseranschluss. Der Pachtzins beträgt 0,40 €/m²/Jahr.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Gemeindeamt Niederau, Tel.: 035243/336-30 Liegenschaften Fr. Kutsche



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Richtige Nutzung von Abfallbehältern

Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE **am folgenden Werktag** mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlfüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereit-

gestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Landratsamt Meißen

Neues Angebot – Beratungstag der SAENA GmbH im TGZ Glaubitz

Erster Termin ist der 1. Juni 2022

Das Energienetzwerk im Industriebogen startet im Mai ein neues Beratungsangebot der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz. Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr können Interessierte in Glaubitz, Industriestraße A 11 eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema Energie erhalten.

Was kann die Beratung beinhalten?

- Informationen zum Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik
- Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in Unternehmen oder Kommunen
- Kommunales Energiemanagement
- Möglichkeiten beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Erklärungen zu möglicher Förderung und vieles mehr

Es konnten nicht alle Fragen geklärt werden?

➔ Wenn Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden können, da Recherchen notwendig sind oder es entsprechender Unterlagen bedarf, stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab.

Der erste Beratungstermin ist Mittwoch, der 1. Juni 2022, von 14 bis 17.30 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden.

Pressemitteilung

Ländliche Neuordnung



Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Diera

Gemeinden: Diera, Niederau
Gemarkungen: Naundörfel, Löbsal, Golk sowie Teile der Gemarkung Ockrilla

Mitteilung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Mit der Teilnehmerversammlung vom 10.05.2022 in der Feuerwehr Diera bestand für die beteiligten Eigentümer der genannten Gemarkungen die Möglichkeit, sich über den nächsten Verfahrensschritt im Flurbereinigerungsverfahren Diera zu informieren. Da die zukünftige Gestaltung der rechtsverbindlichen Eigentums Grenzen dabei eine zentrale Rolle spielt, war das Interesse an der Veranstaltung groß. Jeder konnte sich ein Bild davon machen, wie die anstehenden Planwunschgespräche ablaufen werden und auf welche wichtigen Fragen dabei eingegangen wird. Gleichzeitig hat die Sächsische Landsiedlung GmbH die Gelegenheit genutzt, sich als gesprächsführender Partner vorzustellen. Für alle Interessierten ist der Veranstaltungsvortrag auf folgender Internetseite bereitgestellt: <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/meissen/diera/aktuelle-informationen>

Fragen zum laufenden Flurbereinigerungsverfahren beantworten die Mitglieder des Vorstands sowie Herr Fritsche (E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de, Tel: 03521 7252171) und Frau Dumke (Tel: 03521 7252173).

Großenhain, 16.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Fritsche

PFINGST- & PATCHWORKFEST

04. & 05.06.2022 JEWEILS 11:00 - 17:00 UHR

SIE ERWARTET:

- * AUSTELLUNG IN DER SCHEUNE ZUM THEMA „VERKNOPFT UND ZUGENÄHT“
- * SCHNÄPPCHENMARKT
- * KAFFEE & KUCHEN
- * WORKSHOP
- * GROSSE AUSWAHL AN PATCHWORKSTOFFEN & ZUBEHÖR
- * BLUMEN- & KRÄUTERAUSWAHL
- * WEINE VOM WEINGUT STEFFEN LOOSE
- * LECKERES VON GRILL

WO: HANDARBEITSHAUS LOOSE, RADEBURGER STR. 24
01689 NIEDERAU / OT GRÖBERN

Nähere Informationen auch unter:
www.handarbeitshaus-meissen.de



Sonnenwendfeuer am 25.06.2022



Wie in jedem Jahr veranstalten wir pünktlich zur Sonnenwende unser großes Sonnenwendfeuer.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch.

Musik gibt es in diesem Jahr wieder von unserem MR.RGR (Robin Greiner) und auch für das leibliche Wohl ist wie immer ausreichend gesorgt.

Start ist 18 Uhr! Der Eintritt ist frei!

Wo: Besenschänke Loose
zwischen Niederau und Gröbern

Das Team vom Weingut Loose
mit all seinen guten Geistern



Nähere Informationen auch unter:
www.loose-wein.de



Veranstaltungskalender Juni/Juli 2022

Monat/Datum/Beginn	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
Juni		
05.06.	70 Jahre Pfingstsingen	Gellertberg
05.06.	Firebirds	Gellertberg
10.06.	Zwingertrio	Gellertberg
11.06.	KM Trap + Skeet (75WS) + 3. Tag VM Kugel	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V.
17.06.	Seilschaft	Gellertberg
25.06.	Sonnenwendfeuer	Schloss/Vereinshaus Oberau
25.06.	„Eisfabrik“	Gellertberg
25.06.	LJV Landesmeisterschaft (DJV-Programm)	Schießsportanlage Großdopritz, Niederau
25./26.06.	Dorffest	Gohlis auf der Höh e.V.
Juli		
02.07.	Kinderfest am Gellertberg	Niederau bewegt
02.07.	Sommerfest am Wasserschloss Oberau	NKC Niederauer Karnevals Club e.V.
03.07.	Sommerfest am Wasserschloss Oberau	Frühschoppen der Vereine
09.07.	Uwe Steimle	Gellertberg
09./10.07.	SSB Landesmeisterschaft Trap/Skeet	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V.
16.07.	Northern Lite	Gellertberg
16.07.	Jagdpraxisschießern - Jagdschule Tharandt	Schießsportanlage Großdopritz, Niederau
30.07.	Live Übertragung Roland Kaiser Konzert DD	Gellertberg

Anzeigen



HEINEMANN
BEDACHUNG – NIEDERAU

Der Dachdecker 0160 3544051

Dacheindeckung | Flachdachabdichtung
Dachklempnerei | Holzbau

Unseren Kunden ein frohes Pfingstfest!

MEISTERBETRIEB IM DACHDECKERHANDWERK

Dachdeckermeister Tom Heinemann • Radeburger Straße 29 • 01689 Niederau
Mitglied der Dachdeckerinnung Meißen • heinemann-niederau@web.de

Frohe Pfingstfeiertage wünscht

**Heizung • Sanitär
Gas
Solar-Anlagen**

Steffen Kielgast
Installateur-
Heizungsbaumeister

Scheringstraße 4
01689 Niederau
Telefon 035243 52698
Telefax 035243 46591
Funk 0171 4449040

**Neubau – Umbau
Reparatur**

Heizungsanlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Abwasseranlagen
Gasanlagen
Sanitäranlagen
Eigenwassernutzungsanlagen
Bad komplett inkl. Fliesen
und Trockenbau
Spenglerarbeiten
Notdienst

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzstraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Frohe Pfingsten wünscht



Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

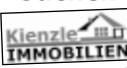
Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung
• kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

